



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

SEK(2004) 1229 ENDGÜLTIG

BRÜSSEL, 07.10.2004

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2004
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC52/2004

OBLIGATORISCHE UND NICHTOBLIGATORISCHE
AUSGABEN

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 01 03 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTS- UND FINANZFRAGEN

ARTIKEL 01 03 02 Makroökonomische Unterstützung

POSTEN 01 03 02 01 Makroökonomische Unterstützung der Partnerländer in Osteuropa
und Zentralasien

VE - 5 000 000

KAPITEL 19 06 BEZIEHUNGEN ZU DEN LÄNDERN IN OSTEUROPA, IM KAVKASUS
UND IN ZENTRALASIEN

ARTIKEL 19 06 05 Unterstützung im Nuklearbereich

ZE - 5 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 19 05 BEZIEHUNGEN ZU (NICHT DER EUROPÄISCHEN UNION
ANGEHÖRENDE) OECD-LÄNDERN

ARTIKEL 19 05 01 KEDO

VE 5 000 000

ZE 5 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 - KEDO

b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2004)

	VE	ZE
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	-----	-----
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	-----	-----
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	5 000 000	5 000 000
7. Beantragte Aufstockung	5 000 000	5 000 000
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	N/A	N/A

c) Begründung

Die beantragte Aufstockung der im Haushaltssplan 2004 lediglich p.m. ausgewiesenen KEDO-Linie 19 05 01 um 5 Mio. € soll es der Gemeinschaft ermöglichen, einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten von KEDO sowie einen freiwilligen Finanzierungsbeitrag zu den Kosten zu leisten, die der einstimmige Beschluss des KEDO-Aufsichtsrates, mit Wirkung ab Dezember 2003 den Bau von zwei Leichtwasserreaktoren in Nordkorea (LWR-Projekt) für die Dauer eines Jahres auszusetzen, nach sich gezogen hat. Zwar hat die EU die Zahlung ihres jährlichen KEDO-Beitrags in Höhe von 20 Mio. € vorübergehend eingestellt; der Finanzierungsbeitrag zu den Verwaltungs- und Aussetzungskosten lässt sich jedoch dadurch rechtfertigen, dass der KEDO weiterhin administrative Aufwendungen bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen aus der Gründungsvereinbarung entstehen und die Aussetzung des LWR-Projekts Teil einer großangelegten Strategie ist, mit der Nordkorea die Möglichkeit gegeben werden soll, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nichtverbreitung von Kernwaffen wieder ordnungsgemäß nachzukommen.

Das KEDO-Verwaltungsbudget für 2004 bezieht sich auf insgesamt 13,4 Mio. US-\$. Die Verwaltungskosten werden seit jeher auf die Mitglieder des KEDO-Aufsichtsrates umgelegt; der Anteil der Gemeinschaft für 2004 beträgt 1,09 Mio. US-\$ (in etwa 1 Mio. €). Aufgrund der einjährigen Aussetzung des LWR-Projekts fallen Kosten in Höhe von 57 Mio. US-\$ netto an (Wartung der Anlage, Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit, Wachpersonal usw.), die zu 92% von Südkorea und Japan getragen werden. Die Gemeinschaft vertritt diesbezüglich den Standpunkt, dass sie zwar keinerlei rechtliche Finanzierungsverpflichtungen hat, ein symbolischer Beitrag im Umfang von rund 4 Mio. € jedoch eine Geste der Solidarität gegenüber den asiatischen KEDO-Partnern darstellen und überdies verhindern helfen würde, dass es zu Negativentwicklungen kommt, die die internationalen Bemühungen um eine Lösung des nordkoreanischen Nuklearproblems beeinträchtigen könnten. Der diesjährige Sachstand unterscheidet sich insofern von dem des Jahres 2003, als KEDO damals keinerlei sichtbare Reaktion auf die mit dem LWR-Projekt verbundene Problemsituation an den Tag legte. Der Gemeinschaftsbeitrag hätte rein freiwilligen Charakter und würde so keine weiteren Ansprüche in den Folgejahren begründen.

Im Zuge einer informellen Konsultation bekräftigten drei Arbeitsgruppen des Rates (COASI, CONOP und AQG) am 16. September 2004 ihre Unterstützung des Vorschlags der Kommission, aus den vorstehend erläuterten Gründen die KEDO mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 5 Mio. € zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts 2004 zu unterstützen.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 01 - Makroökonomische Unterstützung der Partnerländer in Osteuropa und Zentralasien

b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2004)

	VE	ZE
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	25 200 000	31 200 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	25 200 000	31 200 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	23 800	5 576 466
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	25 176 200	25 623 534
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	20 176 200	
7. Vorgeschlagene Entnahme	5 000 000	0
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	19.84%	0.00%

c) Begründung

Da in den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2004 noch kein Programm des Internationalen Währungsfonds zugunsten Georgiens vorlag, kam es zu Verzögerungen bei der Abwicklung der entsprechenden Finanzhilfe, für die eine fünfte Zahlungstranche in Höhe von 10 Mio. € im Haushalt veranschlagt worden war. Diese Verzögerungen sowie die Tatsache, dass diese Art der finanziellen Unterstützung an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden ist, haben zur Folge, dass die hierfür bestimmten Verpflichtungsermächtigungen zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung gestellt werden können.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 06 05 - Unterstützung im Nuklearbereich

b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2004)

	VE	ZE
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	85 000 000	87 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-5 000 000	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültiges Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	80 000 000	87 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	20 000 000	26 348 516
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	60 000 000	60 651 484
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres		55 651 484
7. Vorgeschlagene Entnahme	0	5 000 000
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	0.00%	5.75%

c) Begründung

Bereits im Zeitpunkt der Aufstellung des ersten Haushaltsausführungsplans im März dieses Jahres wurde von einer deutlich unzulänglichen Mittelausschöpfung beim TACIS-Kapitel ausgegangen. Die damaligen Vorausschätzungen wurden nunmehr nach Maßgabe des bisher erreichten Verwendungsstandes angepasst; den neuesten Prognosen zufolge ergibt sich ein Überhang in dem vorgenannten Betrag, der zur anderweitigen Verwendung entnommen werden kann. Tatsächlich waren im Verhältnis zu den ursprünglichen Hypothesen gewisse Verzögerungen bei den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren festzustellen (so dass eine Reihe von Finanzierungsvereinbarungen des Jahres 2003 erst im letzten Quartal 2004 zur Unterzeichnung kommen wird). Doch selbst wenn man von dieser Entnahme absieht, ist das für 2004 veranschlagte Gesamtzahlungsvolumen auf Ebene dieses Kapitels (421 Mio. €) gegenüber den Vorjahren immer noch als ein erheblicher Fortschritt zu betrachten. So wurden im Haushaltsjahr 2003 378 Mio. € ausgezahlt; 2002 waren es noch 368 Mio. €, was die Besserungstendenz der letzten Jahre bestätigt.